

ANFRAGE von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich) und Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

betreffend Vollzugsnotstand beim Ausländer- und Integrationsgesetz?

Der Zürcher Regierungsrat schätzt die Anzahl Migrant/innen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus (häufig als «Sans-Papiers» bezeichnet), die keine Nothilfe beziehen, im Kanton Zürich auf 13'600 bis 24'900 Personen. Der Zürcher Stadtrat schätzt deren Zahl in der Stadt Zürich auf rund 10'000 Personen. Damit hätte mehr als jede hundertste Person im Kanton und mehr als jede fünfzigste Person in der Stadt Zürich keinen rechtmässigen Aufenthaltsstatus – zuzüglich der Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus, die dem Asylgesetz unterliegen.

Der Kanton Zürich ist für den Vollzug des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) im Kantonsgebiet verantwortlich. Trotz der genannten, hohen Zahlen gelingt es der Polizei, den Migrationsbehörden und der Justiz nur bei einem sehr geringen Anteil dieser Fälle, den unrechtmässigen Zustand innert nützlicher Frist in der einen oder anderen Weise zu beseitigen. Entsprechend weist der Kanton Zürich nach den beiden Stadt- und Grenzkantonen Genf und Basel-Stadt den höchsten Anteil an Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lässt es sich erklären, dass über ein Prozent der Kantonsbevölkerung über keinen rechtmässigen Aufenthaltsstatus verfügt und dieses Vergehen doch so selten geahndet wird, dass Tausende von Personen über Jahre in der Illegalität verharren?
2. Hält der Regierungsrat das AIG in seiner heutigen Form im Kanton Zürich überhaupt für durchsetzbar?
3. Wie lässt es sich erklären, dass der Regierungsrat sehr präzise Angaben über die Anzahl Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus machen kann, die Behörden aber zugleich dieser Personen nicht habhaft werden?
4. Wie viele fest in der Schweiz lebende Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr und pro Polizeikorps aufgegriffen? Wie gestaltete sich der weitere Verlauf der Verfahren dieser Aufgegriffenen in quantitativer Hinsicht (bspw. Härtefallgesuch, Asylgesuch, Ausweisung, Ausschaffung etc.)? Wie viele dieser Personen haben in der Folge die Schweiz tatsächlich verlassen? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder will der Regierungsrat ergreifen, um den Vollzug des AIG im Kantonsgebiet zu verbessern?
6. Der regierungsrätliche Bericht «Sans-Papiers im Kanton Zürich» vom 11. März 2020 quantifiziert die «Sans-Papiers» im Kanton Zürich und liefert eine Profilanalyse als Grundlage für Handlungsempfehlungen. Letztere sind nicht Teil des Berichts. Wurden inzwischen entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet? Wie lauten diese bzw. wo können diese abgerufen werden?
7. Ein wesentlicher Teil der Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus dürfte einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dabei handelt es sich zwangsläufig um Schwarzarbeitsverhältnisse (Art. 117 AIG), die regelmässig durch einen schwachen bis nicht vorhandenen

Arbeitnehmerschutz gekennzeichnet sind. Welche Massnahmen können getroffen werden, um vermehrt Schwarzarbeitsverhältnisse aufzudecken und so gegen Schwarzarbeitgeber und Schwarzarbeiter vorzugehen? Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahmen zu treffen? Falls Nein, weshalb nicht?

8. Auch Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus verfügen über Wohnverhältnisse. Solche Miet- oder Untermietverhältnisse verstossen zwangsläufig gegen geltendes Recht (Art. 116 AIG, Meldepflichten, Mieterschutz etc.). Welche Massnahmen können getroffen werden, um vermehrt gegen solche Wohnverhältnisse vorzugehen? Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahmen zu treffen? Falls Nein, weshalb nicht?
9. Können Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus, die von der Polizei aufgegriffen werden, auch noch ein Härtefallgesuch einreichen?
10. Angesichts des geschilderten Mengengerüsts dürften auch die Kosten, insbesondere die Opportunitätskosten, für die Allgemeinheit erheblich sein (Ausfälle bei Steuersubstrat, bei Sozialversicherungen, im Gesundheitswesen etc.). Verfügt der Regierungsrat über Schätzungen zur Quantifizierung dieser Schäden? Wie hoch werden sie geschätzt?
11. Gemäss Regierungsrat arbeiten Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus vor allem in den Branchen Privathaushalte, Kleingewerbe, Baugewerbe und Gastronomie. Konkurrenzieren sie damit regulär anwesende Arbeitnehmer/innen und beeinflussen sie das Lohngefüge zu deren Ungunsten? Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Marc Bourgeois
Angie Romero
Sonja Rueff-Frenkel